

Amt für Bildung, Betreuung und Sport

Biberach, 20.10.2016

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2016/073

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	10.11.2016	Vorberatung			
Bauausschuss	nicht öffentlich	14.11.2016	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	21.11.2016	Beschlussfassung			

Schulentwicklung der städtischen Grundschulen und der Pflugschule

I. Beschlussantrag

- Die Grundschule Birkendorf bleibt mittelfristig erhalten. Die Entscheidung zum Bau einer neuen Grundschule im Talfeld mit Sporthalle wird erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.
- 2. Das Lehrschwimmbecken an der Grundschule Birkendorf wird zeitnah aufgegeben. Als Ersatz soll ein Anbau am Hallensportbad mit Kosten von ca. 2,88 Mio. € netto entstehen.
- 3. Die Braith-Grundschule verbleibt am jetzigen Standort und erhält einen Erweiterungsbau auf dem Areal des Braithweg-Kindergartens. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Raumprogramm zu erarbeiten.
- 4. Das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen verbleibt im Pflugschulgebäude mit der Primar- und Sekundarstufe.

II. Begründung

Kurzfassung

Die Schulentwicklung der städtischen Birkendorf- und Braith-Grundschule sowie der Pflugschule in Bezug auf die Standortfrage wird in dieser Vorlage näher betrachtet. Die Gemeinderatsvorlage DS Nr. 83/2015 hat bereits drei Optionen für die zukünftige Unterbringung der Braith- und Birkendorf-Grundschule sowie der Pflugschule aufgezeigt. In der Zwischenzeit konnte nun der komplizierte Grunderwerb im Talfeld für den Neubau einer Grundschule getätigt werden. Die Verwaltung schlägt jedoch vor, dass der Standort der Grundschule Birkendorf mittelfristig erhalten bleibt und die Entscheidung, die Grundschule Birkendorf durch einen Neubau im Talfeld zu ersetzen, zu einem späteren Zeitpunkt getroffen wird. Gegen die seitherige Planung eines sofortigen Neubaus im Talfeld haben wir uns ausgesprochen aufgrund der hohen Baukosten, welche angesichts der aktuell sehr dynamischen Baukonjunktur höchste Dimensionen erreicht haben, der noch offenen Fragen in der Erschließung der Grundschule, der zeitlichen Verschiebung der Realisierung des Neubaugebiets Talfeld B und C sowie aufgrund der Information, dass wir ggf. ohne Landeszuschüsse den Neubau stemmen müssen.

. . .

Die Braith-Grundschule soll am jetzigen Standort verbleiben und einen Erweiterungsbau für die Ganztagesangebote und außerschulische Betreuung auf dem Areal des Braithweg-Kindergartens erhalten. Das Grundstück konnte von der evangelischen Kirche erworben werden. Das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen (kurz SBBZ, frühere Bezeichnung: Förderschule) verbleibt im Pflugschulgebäude gemeinsam mit der Primarund Sekundarstufe. Die derzeit laufende Sanierung muss bis Juli 2018 fertig gestellt sein, um die Landeszuschüsse von rund 2,39 Mio. Euro zu erhalten. Die weiteren innerstädtischen Standorte der Mittelberg- und Gaisental-Grundschule werden nicht in Frage gestellt.

Sachverhalt

1. Aktuelle Situation an der Birkendorf-Grundschule

Die aktuelle Raumsituation an der Birkendorf-Grundschule ist nach wie vor grenzwertig, für welche unter anderem der Ausbau der Schulkindbetreuung, das Erreichen der Dreizügigkeit in einzelnen Klassenzügen in vergangenen Schuljahren und die Einrichtung einer Vorbereitungsklasse verantwortlich sind. Um der räumlichen Enge entgegenzuwirken, könnte eine Erweiterung um einen Speiseraum mit Küche und weiteren Räumlichkeiten geschaffen werden. Darüber wird in einer separaten Vorlage nach dieser Grundsatzentscheidung zur Schulentwicklung zu entscheiden sein.

Das Schulgebäude der Birkendorf-Grundschule ist in einem ordentlichen und praktikablen Zustand. Die Sanitäranlagen wurden in den vergangenen Jahren in Teilen bereits saniert, teilweise steht dies noch auf der Agenda. Ebenso müssen Sanierungsarbeiten am Dach vorgenommen werden, sollte dieser Standort länger erhalten bleiben. Eine barrierefreie Erschließung ist im jetzigen Schulgebäude nur sehr schwer möglich. Da die Klassenzimmer und Verwaltungsräume je halbgeschossig zugänglich sind, wäre in jedem der drei Gebäudeteile der Einbau eines Aufzuges notwendig, um der Barrierefreiheit zu entsprechen. Momentan werden daher an der Birkendorf-Grundschule keine Kinder im Rollstuhl beschult, dies ist an anderen Grundschulstandorten mit Aufzug, beispielsweise an der Grundschule Gaisental möglich.

Sobald die neuen Baugebietsabschnitte Talfeld B und C bewohnt sind, wird sich die Grundschule Birkendorf durch die zunehmende Einwohnerzahl bei verbleibendem Schulbezirk zu einer dreizügigen Grundschule entwickeln. Im Investitionsprogramm der Stadt sind jedoch die Neubaugebiete Hauderboschen und Breite, Rindenmoos nun zeitlich vor das Neubaugebiet im Talfeld gerückt, da sich der Grunderwerb im Talfeld als schwierig erweist. Die Auswirkungen an der Grundschule Birkendorf aus diesen Neubaugebieten werden daher erst mittelbis langfristig zu spüren sein.

Das jetzige Grundschulgebäude am Standort Birkendorf wurde seinerseits dreizügig gebaut. Durch den Ausbau der Grundschulbetreuung in Form von Hort, verlässlicher Grundschule und flexibler Nachmittagsbetreuung wurden Klassenzimmer zu Betreuungsräumen umfunktioniert, weshalb aktuell noch zwei Züge je Klassenstufe beschult werden können. Die Ausweitung zur Dreizügigkeit durch steigende Schülerzahlen erfordert daher eine Vergrößerung des jetzigen Grundschulstandorts um vier Klassenzimmer, auch müssen die Auswirkungen der erhöhten Schülerzahlen in der Schülerbetreuung räumlich dargestellt werden. Am jetzigen Standort ist die Erweiterung durch eine Reduzierung des Pausenhofes im Bereich der Grünflächen auf der Ostseite möglich, ein langfristiger Betrieb dieses Grundschulstandorts würde jedoch eine Generalsanierung erfordern. Die genauen Kosten für diese Generalsanierung einschließlich des Erweiterungsbaus könnten nur durch eine Sanierungsvorplanung mit aufwändigen Untersuchungen ermittelt werden. Darauf wurde für diese Vorlage verzichtet.

. . .

Für den traditionell gewachsenen Standort spricht u.a. die schöne Lage an der Rißinsel in direkter Nachbarschaft zur Sprachheilschule und die Nähe zur Stadtmitte mit den kulturellen Angeboten des Museums, der Stadtbücherei etc.

Der jetzige Standort der Grundschule liegt eher suboptimal am Rande des Schulbezirkes. Der Großteil der Schüler (ca. 70 %) wohnt auf der Hochfläche und hat damit aufgrund der Lage der Schule und der topographischen Gegebenheiten einen eher ungünstigen Schulweg. Bei Erweiterung des Baugebiets Talfelds erhöht sich die Zahl der Schüler, die auf dem Berg wohnen.

Aktuell erhalten die Schüler aus dem Bereich Bachlangen und Bergerhausen kostenlose Schülerbeförderungskarten für die Busfahrt zur Grundschule Birkendorf als Freiwilligkeitsleistung der Stadt. Die Schüler aus dem Talfeld erhalten keinen Kostenersatz für die Schülerbeförderung. Dies ist historisch begründet, da seinerseits befunden worden sei, dass Kindern aus Bachlangen der damalige Schulweg entlang der Memminger Straße ohne Fußweg nicht zugemutet werden kann. Wenn nun im Talfeld eine neue Grundschule entstehen würde, muss geprüft werden, ob eine neue Buslinie von Birkendorf ins Talfeld eingerichtet werden muss. Ein zukünftiger Kostenersatz für die Schüler aus der Tallage wäre im Hinblick auf die anderen Biberacher Schulbezirke, die vergleichbar lange Schulwege aufweisen, beispielsweise vom Erlenweg (Tallage) zur Mittelberg-Grundschule (Berglage), nicht gerechtfertigt. In Biberach gibt es sonst keinen städtischen Kostenersatz für eine Busfahrkarte in die Grundschule.

Sollte man sich mittelfristig für einen Neubau der Grundschule Birkendorf im Talfeld entscheiden, könnte das Grundschulgebäude in Birkendorf ggf. weiterhin genutzt werden. Hierfür wäre ein Ideenwettbewerb vorgesehen, welcher zum Ziel hat, mögliche Optionen für einen Wohnungsbau unter Erhaltung bestimmter Bausubstanzen mit denkbaren Neubauanteilen auszuloten. Ein Komplettabriss soll die letzte Variante sein, welche geprüft wird. Zukünftig sollen Wohnungen evtl. auch Wohngemeinschaften in schöner Lage nahe der Riß entstehen.

2. Neubau Grundschule im Talfeld

Die Grundstücksverhandlungen im Talfeld sind äußerst schwierig. Hier treffen verschiedene Faktoren zusammen, welche sich mitunter negativ auf die Verkaufsbereitschaft auswirken. Zum einen kamen einige Landwirte bei Baulanderschließungen teilweise schon mehrfach zum Zuge, zum anderen mangelt es an Reinvestitionsmöglichkeiten. Die anhaltende Niedrigzinspolitik sorgt zudem für Zurückhaltung. In der Zwischenzeit ist es jedoch gelungen, den erforderlichen Grunderwerb für den Bau einer dreizügigen Grundschule im Talfeld mit zweiteiliger Sporthalle zu erreichen. Mit den Eigentümern der Nachbarsgrundstücke laufen nach wie vor die Verhandlungen. Aktuell werden zur Entwässerung der Grundschule zwei Varianten geprüft. Ob die Erschließung quer durch das Talfeld erreicht werden kann, hängt von den Verhandlungen zu verschiedenen Leitungsrechten ab. Dies wäre die kostengünstigere Variante, da dadurch mehrere Grundstücke entwässert werden könnten. Alternativ kann die Grundschule über den Wirtschaftsweg Flst. 4261 entwässert werden. Bei dieser Variante fallen Kosten in Höhe von 500.000 € für die Entwässerung der neuen Grundschule an. Dieses ungünstigere Szenario wurde in der Kostenkalkulation für die Grundschule Talfeld bereits berücksichtigt.

Eine Grundschule im Talfeld wäre die erste Schule im östlichen Stadtgebiet Biberachs und für die Stadtteile Sandberg, Talfeld, Bergerhausen, Bachlangen und Hagenbuch sehr gut erreichbar. Durch den Neubau einer Grundschule im Talfeld erhält man eine langfristige Stärkung

der Hochlage. Die Grundschule würde durch die Verlagerung von Birkendorf ins Talfeld eher in die Mitte des Schulbezirks rücken und läge nah am Wohnstandort des Großteils der Schüler. Der Schulbezirk bleibt bestehen, damit die Braith-Grundschule in der Innenstadt weiterhin Zweizügig verbleiben kann. Somit erschwert sich der zukünftige Schulweg für die Schüler aus dem Tal im Bereich Birkendorf und Heusteige/Jugendherberge. Da es sich hierbei nur um ca. 30 % der Schülerschaft handelt, stellt der neue Grundschulstandort für den Großteil der Schüler eine deutliche Verbesserung aus topographischer Sicht dar.

Der angefügte Lageplan (*Anlage 1*) zeigt auf, dass die Grundschule in direkter Verlängerung zur bereits bestehenden Kinderkrippe und dem sich im Bau befindlichen Kindergarten in der Gerhard-Storz-Straße entstehen könnte. Damit wäre eine sehr gute räumliche Verbindung mit Kooperationsmöglichkeiten zum Kindergarten möglich. Ein durchgehendes Betreuungsmodell im Umfang von bis zu 55 Stunden pro Woche vom Kleinkindalter bis zum Ende der Grundschulzeit würde das Angebot dieses Betreuungs- und Bildungszentrums abrunden. Die Schule befindet sich dennoch in Stadtrandlage, wodurch ein naturnaher Unterricht ermöglicht werden kann.

Die neue Grundschule würde entsprechend dem noch zu erarbeitendem Konzept den neuesten pädagogischen Gegebenheiten entsprechen. Aktuell nehmen immer mehr Schüler an der Birkendorf-Grundschule das Betreuungsangebot war. Von insg. 205 Schüler werden im Schuljahr 2016/17 138 Schüler in der Verlässlichen Grundschule, 41 in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung und 55 im Hort betreut. Dies bedeutet, dass 67 % aller Schüler eine Betreuung bis 13 Uhr und 47 % aller Schüler eine weitergehende Betreuung am Nachmittag benötigen. Aufgrund dessen wäre die Einrichtung einer gesetzlichen Ganztagesschule mit zusätzlichem Betreuungsangebot vor und nach dem Unterricht bis 18 Uhr denkbar. Es wird gemeinsam mit der Schule auszuloten zu sein, ob ein Antrag auf GT-Schule (Ganztagesschule) beim Regierungspräsidium gestellt wird. Eine GT-Schule kann in Wahlform oder in verbindlicher Form gestaltet werden. Bei der verbindlichen Form nehmen alle Schüler der Schule am Ganztagsbetrieb teil, bei der Wahlform besteht die Möglichkeit der Teilnahme, d. h. an der Schule werden Ganztagsschüler und Halbtagsschüler unterrichtet. Der rhythmisierte Ganztagsbetrieb ist an drei oder vier Tagen zu sieben oder acht Zeitstunden möglich, der Schulträger kann sich gemeinsam mit der Schulkonferenz für eine Alternative entscheiden. Grundsätzlich wäre es denkbar, dass alle Schüler, die ein Betreuungsangebot über den Halbtagesunterricht hinaus benötigen, die GT-Schule besuchen müssten und daher kein Betreuungsangebot parallel zum Ganztages-Nachmittagsunterricht angeboten wird. Dies bedeutet jedoch einen Einschnitt in die aktuell sehr flexible Betreuungssituation an der Grundschule mit den Angeboten in der Verlässlichen Grundschule, Flexiblen Nachmittagsbetreuung in 5, 10 oder 15 Stunden pro Woche oder wahlweise des pädagogischen Hortes. Die Teilnahme am GT-Unterricht ist nach Anmeldung für ein Schuljahr verpflichtend. Eine GT-Schule wäre dagegen für den Schulträger die deutlich günstigere Variante, da der Unterricht an 3 bis 4 Tagen mit 7 bis 8 Stunden durch das Land finanziert wird. Ob zusätzliche Betreuungskorridore vor und nach dem Unterricht angeboten werden, obliegt dem Schulträger. Ein Landeszuschuss dafür ist bei einer GT-Schule hinfällig. Um ein dem Hort vergleichbares Angebot mit einem Zeitumfang von 11 Stunden pro Tag und 55 Stunden pro Woche bei einer Betreuung von 7 bis 18 Uhr zu erreichen, wäre ein kommunales Angebot von 3 bis 4 Stunden pro GT-Tag notwendig. Eine Ferienbetreuung für Schüler, wie sie aktuell nur die Hortkinder haben, müsste ebenfalls eingerichtet werden.

Das Raumprogramm (Anlage 2) vom Februar 2016 ist auf eine GT-Schule in dreizügiger Form aufgebaut. Es basiert auf dem neuen Modellraumprogramm der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung vom 01.01.2015 zur Berechnung des Flächenbedarfs einer selbstständigen Grundschule in Baden-Württemberg. Im Raumprogramm sind zwei Vorbereitungsklassen (VKL) eingeplant, um Schülern ohne Deutschkenntnisse einen guten Einstieg in das Schul-

leben zu ermöglichen. Bis zum Bau der Grundschule muss dieser Bedarf nochmals überprüft werden. Eine dreizügige Grundschule im Talfeld wäre rein rechnerisch gesehen auch in der Lage, die Schüler aus Mettenberg zu beschulen. Der Standort Mettenberg wird unter Ziffer 6 näher betrachtet.

Die Grundschule soll um eine zweiteilige Sporthalle ergänzt werden, um eine gute Infrastruktur im Talfeld darzustellen und um in der aktuell angespannten Situation in der Vereinssporthallenbelegung für Entlastung zu sorgen. Für den Schulsport wäre ein Hallenteil ausreichend, allerdings können wir mit den verfügbaren Kapazitäten insbesondere im Winterhalbjahr den Vereinsbedarf nicht decken. Die Vereine und die sonstigen Nutzer (Kindertagesstätte, Verein Lernen Fördern, Heggbacher Einrichtungen, Sprachheilschule) würden stark von einem zusätzlichen Hallenteil profitieren. Auch bei den Neubauten der PG-Halle (Halle N) und WG-Halle (Halle A) im Jahr 2006 und 2009 wurde eine zweiteilige Sporthalle als Standard anerkannt.

Die voraussichtlichen Baukosten für den Neubau einer dreizügigen Grundschule mit zweiteiliger Sporthalle wurden vom Hochbauamt mit Stand August 2016 wie folgt berechnet:

Raumprogramm inkl. 2 VKL	2.152 m²
Zuschlag für Neben- und Konstruktionsflä-	4.519,2 m ² = BGF
chen Faktor: 2,1	
€ pro m² BGF (Bruttogeschossfläche)	2.000
Kosten KGr 3 und 4	9.038.400,00 €
zuzüglich Erschwernis Entwässerung	500.000,00 €
Summe KGr 3 und 4	9.538.400,00 €
Kosten KGr 5 Außenanlagen	850.000,00 €
Kosten KGr 6 Ausstattung	850.000,00 €
Baunebenkosten 30 % auf KGr 3 und 4	2.861.520,00 €
Gesamtkosten Schule	14.099.920,00 €
Turnhalle 2-Feld	5.800.000,00 €
Summe	19.899.920,00 €
Gesamtkosten gerundet	19.900.000,00 €
Kostenstand 2016-08	

Folgende Risiken müssen bei der Kostenberechnung berücksichtigt werden:

- Die Kosten für das Grundstück KGr 1 sind nicht enthalten.
- Die Kosten für die Erschließungsbeiträge KGr 2 sind nicht enthalten.
- Es liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch kein Entwurf vor, dieser kann erst nach Ausarbeitung des pädagogischen Konzepts erstellt werden. Die BGF kann entwurfsbedingt variieren, ggf. nach oben mit der Folge, höhere Kosten in KGr 3 und 4 mit 7 zu erhalten.
- Über den Baugrund liegt bisher noch kein Gutachten vor.
- Sondergründungsmaßnahmen sind nicht enthalten.
- Ausschreibungs- / Marktrisiko zum Zeitpunkt der Realisierung ist nicht vorhersehbar.

Der Ansatz zur Möblierung KGr 6 ist nach Vorlage des pädagogischen Konzeptes noch zu prüfen.

Die genannten Risiken können nach unserer Bewertung im ungünstigsten Fall zu einer Abweichung von 20 % der genannten Kosten führen.

Das Gesamtprojekt "Neubau Grundschule Talfeld" beziffert neben diesen Baukosten in Höhe von knapp 20 Mio. Euro außerdem die Kosten in Höhe von 1,5 Mio. Euro für den Grunderwerb der Gemeinbedarfsfläche für die Schule sowie die Kosten für die Anpassung der Infrastruktur (Erschließung Kanal und Straße) in Höhe von 1 Mio. Euro. Schlägt man die Kosten für den Ersatz des Lehrschwimmbeckens der Birkendorf Grundschule durch eine Erweiterung am Hallensportbad ebenfalls dem Projekt "Neubau Grundschule Talfeld" zu, erhöhen sich die Gesamtkosten des Projekts auf über 25 Mio. Euro.

Die Baukosten für die neue Grundschule können gegebenenfalls noch in folgenden Aspekten reduziert werden. Zum einen wird nach wie vor versucht, die Entwässerung kostengünstig zu ermöglichen. Dazu laufen noch Verhandlungen mit den Grundstücksbesitzern über notwendige Leitungsrechte. Sollten diese erreicht werden, kann man die Kosten um den Posten "Erschwernis Entwässerung" in Höhe von 500.000 € reduzieren. Zum anderen beinhaltet die Kostenaufstellung den Bau einer zweiteiligen Sporthalle. Eine einteilige Sporthalle würde ca. 3,5 Mio. Euro kosten und damit die Gesamtkosten um weitere 2,3 Mio. Euro senken. Des Weiteren gibt das Musterraumprogramm jeweils eine Spanne an Raumgrößen "von … bis" vor (siehe Anlage 2). Für die Kostenberechnung der Grundschule Talfeld wurden die Maximalwerte herangezogen. Sobald die Schulkonzeption ausgearbeitet ist, kann das Raumprogramm endgültig festgelegt werden.

Ob man einen Landeszuschuss im Rahmen der Schulbauförderung für den Neubau im Talfeld erhält, kann zum jetzigen Zeitpunkt nach aktuellen Angaben des Regierungspräsidiums noch nicht gesagt werden. Da man für die Grundschule Birkendorf bereits über ein geeignetes Schulgebäude verfügt, kann für den Neubau der Grundschule Talfeld ein Zuschuss nach den neuen Schulbauförderrichtlinien nur gewährt werden, wenn schulorganisatorische Gründe für eine Schließung des jetzigen Standorts sprechen, oder das jetzige Schulgebäude sanierungsunfähig wäre, wobei hier nur technische und keine wirtschaftlichen Gründe eine Rolle spielen. Die Prüfung durch das Kultusministerium beträgt ca. 1 Jahr. Die Verwaltung empfiehlt, einen Beschluss zum Neubau einer Grundschule im Talfeld nur herbeizuführen, wenn Landeszuschüsse für den Neubau zugesagt werden.

Aufgrund der hohen Gesamtkosten für den Neubau einer Grundschule im Talfeld nach der Kostenberechnung vom August 2016, welche die aktuell auf einem sehr hohen Niveau befindlichen Preise in der Baubranche berücksichtigen, schlägt die Verwaltung vor, die Entscheidung des Neubaus einer Grundschule im Talfeld zu verschieben, bis sich die Situation am Markt etwas entspannt hat. Der jetzige Gebäudezustand der Grundschule Birkendorf ist ordentlich, so dass er keine allzu drängende Entscheidung nach der Verlagerung des Grundschulstandorts oder einer Generalsanierung erfordert. Da sich im letzten Jahr aufgrund des schwierigen Grunderwerbs im Talfeld die Priorisierung der Neubaugebiete verschoben hat und dadurch die Abschnitte Talfeld B und C erst ab dem Jahr 2019 realisiert werden sollen, ist der Druck auf den Bau einer Grundschule im Talfeld genommen. Die Entscheidung soll mittelfristig getroffen werden. Die Grundschule Birkendorf erhält für den Übergangszeitpunkt eine Erweiterung durch die Auslagerung des Speiseraumes und weiteren Räumlichkeiten.

Unter dem Aspekt der Beteiligung der betroffenen Schulen wurde ein Meinungsbild des Lehrerkollegiums sowie der Elternschaft der Birkendorf-Grundschule zur Standortdiskussion mit

Rückmeldungen zu einem möglichen Neubau einer Grundschule im Talfeld bzw. Erhalt des jetzigen Standorts eingeholt. Die Ergebnisse sind als *Anlage 3* angefügt. Mit der Schulleitung sowie der Vorsitzenden des Elternbeirats der Birkendorf-Grundschule wurde unter dem Aspekt der mittelfristigen Erhaltung der Birkendorf-Grundschule und der damit zusammenhängenden zeitlichen Verschiebung der Grundsatzentscheidung zum Neubau einer Grundschule im Talfeld ein Gespräch geführt. Die Schulgemeinschaft trägt diese Vorgehensweise der Verwaltung im Ganzen mit. Das Schulgebäude kann auch mittelfristig nach deren Ansicht weiterhin genutzt werden, unter der Voraussetzung, dass die Sanitäreinrichtungen zeitnah instand gesetzt werden.

3. Zukunft Lehrschwimmbecken

Die Turnhalle mit dem Lehrschwimmbecken an der Grundschule Birkendorf wurde 1964 erbaut. Im Lehrschwimmbecken wurden das Edelstahlbecken und die Wasseraufbereitungstechnik im Jahr 1995 für rund 500.000 € saniert. Diese Teile haben noch eine zu erwartende Nutzungsdauer bis 2020. Seit der Sanierung 1995 wurden immer wieder defekte, verrostete und verkalkte Anlagen bzw. Einrichtungsgegenstände ausgetauscht und instand gesetzt. Der Badebereich, die Sanitärausstattung, Heizung und Lüftung, Wasserleitungen und Elektroausstattung sowie die Fenster stammen weitestgehend noch aus dem Baujahr. Seit dem Jahr 2011 wurden im Sanitär- und Heizungsbereich 16.000 € für Notreparaturen ausgegeben. Die Sanierung der Innendecke über dem Schwimmbereich schlug mit 41.000 € nieder. Ein Lebensdauerzugewinn wurde durch diese Sanierungen jedoch nicht erzielt.

Das Lehrschwimmbecken ist aktuell in einem sehr maroden Zustand. Die dringend erforderliche Grundsanierung wurde seit Jahren aufgrund der ungewissen Schulentwicklung aufgeschoben. In der Vorlage DS Nr. 86/2011 wurde der bauliche Zustand ausführlich beschrieben und die drei Varianten Sanierung, Neubau am Hallensportbad und ersatzlose Schließung begutachtet.

Nach heutigen Kostenschätzungen (ohne konkrete Bestandsaufnahme) würde die Sanierung des Lehrschwimmbeckens an der Birkendorf-Grundschule ca. 1,2 Mio. € brutto und die Sanierung des Lehrschwimmbeckens mit der Turnhalle ca. 2,3 Mio. € brutto betragen. Hierzu wurden die Kostenberechnungen aus dem Jahr 2011 mit einer Kostensteigerung von 33 % hinterlegt.

Da der Betrieb des Lehrschwimmbeckens aufgrund des maroden Zustands zeitlich begrenzt ist, soll ein Ersatz am Hallensportbad durch Anbau angedacht werden, wodurch Synergieeffekte auch für die Stadtwerke geschaffen werden. Die jetzigen Nutzer benötigen alle – ausgenommen die Schüler der Birkendorf-Grundschule selbst – einen Bus für die Anfahrt zum Lehrschwimmbecken. Daher stellt die Verlagerung des Lehrschwimmbeckens an die Memminger Straße aus ökologischen Gesichtspunkten keinen großen Einschnitt dar, auch wären die Schülerbeförderungskosten ungefähr gleich hoch.

Die Stadtwerke gehen davon aus, dass ein zusätzliches Lehrschwimmbecken beim Hallenbad ca. 2,88 Mio. € netto kosten wird. Die Kostenannahme basiert auf das Angebot der Fa. Reisch vom 09.08.2010 und der Aussage der Fa. Reisch, dass man ausgehend vom Jahr 2010 bis jetzt mit einer Kostensteigerung von ca. 30% zu rechnen habe. Ein entsprechender Platz ist vorgehalten. Die Kostenschätzung der Stadtwerke unterstellt, dass zwei Sammelumkleiden zu bauen sind und die vorhandenen Duschen genutzt werden können. Das neue Becken wäre vom bisherigen Lehrschwimmbecken mit einer Glasfront und einer Türe getrennt. Der Betrieb der Lehrschwimmbecken könnte separat und parallel zum öffentlichen Betrieb des Hal-

lenbads laufen. Mit dem Bau eines zusätzlichen Lehrschwimmbeckens beim Hallensportbad ergeben sich bei den möglichen Benutzungsstunden keine Veränderungen. Bestimmte Vereinsangebote werden in der bisherigen Form am Standort Hallenbad nicht mehr oder nur eingeschränkt möglich sein (z.B. TG Frauenschwimmgruppe und Gruppen, die die Turnhalle und anschließend das Lehrschwimmbecken nutzen). Aktuell entfallen 13 Stunden auf Drittnutzer (Schulen in nicht städtischer Trägerschaft). Diese müssten sich auch bei einem Neubau an den laufenden Betriebskosten der Stadtwerke beteiligen.

Wie in der Vorlage DS Nr. 86/2011 dargestellt, bestünde auch die Möglichkeit der ersatzlosen Streichung des Lehrschwimmbeckens, was die kostengünstigste Variante wäre und über welche ebenfalls diskutiert werden kann. Das Lehrschwimmbecken an der Birkendorf-Grundschule ist wöchentlich an 54 Stunden belegt, davon an 29 Stunden durch die städtischen Grundschulen, an 13 Stunden durch Schulen in nicht städtischer Trägerschaft und an 12 Stunden durch städtische Vereine. Bei Wegfall des Lehrschwimmbeckens könnten Schulen und Einrichtungen in anderer Trägerschaft sowie Vereine keine Schwimmstunden in einem Lehrschwimmbecken in Biberach mehr angeboten werden, da die Zeiten im vorhandenen Lehrschwimmbecken am Hallensportbad ausschließlich von Biberacher Schulen benötigt werden. Von einem Ausschluss wären betroffen: Bischof-Sproll-Schule, Grund- und Werkrealschule Mittelbiberach, Sprachheilschule, Schulkindergarten im Mond, Waldorfschule, Sonderschule Landkreis, KBZO, TG Kiss, TG Schwimmabteilung, Selbsthilfegruppe nach Krebs, TG Behindertensport und die TG Frauenschwimmgruppe. Die städtischen Schulen müssten vom bisher gewohnten Umfang teilweise zurückfahren.

Da die Verwaltung die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Erlernens der Schwimmfähigkeit in Schulen und Vereinen erkennt, empfiehlt sie den Neubau des Lehrschwimmbeckens am Hallensportbad mit Kosten in Höhe von ca. 2,88 Mio. € netto. Bauherr wären die Stadtwerke, an den Investitionskosten müsste sich die Stadt entsprechend beteiligen.

4. Tausch Braith-Grundschule und SBBZ-Pflugschule

In der Vorlage DS Nr. 83/2015 wurde die Variante C mit dem Tausch der Braith-Grundschule und der SBBZ im Pflugschulgebäude vorgestellt. Das SBBZ ist aktuell räumlich sehr gut ausgestattet, da es 104 Schüler in 9 Klassen beschult, was sehr kleine Klassengrößen in großen Klassenräumen zur Folge hat. Dieser Tausch wäre notwendig, wenn der Schulbezirk der Birkendorf-Grundschule dahingehend geändert wird, dass die Schüler der Tallage aus den Bereichen Birkendorf und Heusteige/Jugendherberge in den Schulbezirk der Innenstadtgrundschule wechseln. Dieser Schulbezirkswechsel ist natürlich nur zu vollziehen, wenn die Grundschule im Talfeld gebaut wird, da sich die Grundschule Birkendorf momentan noch selbst im Tal befindet. Bei der Verkleinerung des Schulbezirks wäre eine zweizügige Grundschule im Talfeld ausreichend.

Der Tausch der beiden Schulgebäude hätte mehrere Vorteile, insbesondere für die Innenstadtgrundschule. Diese würde von der Infrastruktur des Pflugschulgebäudes und des gesamten Schulcampus' profitieren, da sie einen der Schülerzahl angemessenen großen Pausenhof erhalten und auch von der nahe gelegenen Sporthalle profitieren würde. Die Überprüfung des Raumbedarfs bei einem Tausch beider Schulen ergab, dass bei einem Umzug der Innenstadtgrundschule wenige nichttragende Zwischenwände im Pflugschulgebäude herausgenommen werden müssten, weil die Grundschule aufgrund der Klassenstärke grundsätzlich etwas größere Klassenräume benötigt. Für die Unterbringung einer dreizügigen Grundschule im Pflugschulgebäude müsste jedoch der Hort oder die sich im Pflugschulgebäude befindliche Kindertagesstätte woanders untergebracht werden, da die Räumlichkeiten für eine drei-

zügige Grundschule nicht ganz ausreichen. Um dieses Problem zu lösen, könnte auch das Mond-Gebäude in Betracht gezogen werden, in welches die dreigruppige Kindertagesstätte (ohne Hort) ab Januar 2017 interimsweise für die Dauer der restlichen Pflugschulsanierung zieht. In diesem Zuge wäre auch der Raumbedarf der Kindertagesstätte zu überprüfen, welche momentan räumlich sehr begrenzt ist. Die Raumbedarfsprüfung am Braithschulgebäude ergab, dass jedoch auch das SBBZ einen Anbau auf dem Areal des Braithweg-Kindergartens benötigt, um den Bedarf an Fachräumen darstellen zu können. Die Fläche des Braithschulgebäudes im Gesamten ist ausreichend, allerdings ist die Anzahl der einzelnen Räume zu gering, was dem Altbau mit großen Klassenzimmern geschuldet ist.

Wie bereits in Vorlage DS Nr. 2016/013 dargestellt, wird das Pflugschulgebäude aktuell nach dem vorliegenden Konzept für das SBBZ saniert. Die Sanierung soll im Juli 2018 abgeschlossen sein. Ein Umzug des SBBZ nach erfolgter Sanierung in das Braithschulgebäude, welches daraufhin aufgrund der Erweiterungsarbeiten ebenfalls einer längeren Baustelle ausgesetzt wäre, findet nur schwer Akzeptanz bei der Schulleitung, den Lehrern, Eltern und Schülern des SBBZ. Ein Beschluss des SBBZ, dass die Schule gemeinsam mit der Primar- und Sekundarstufe am jetzigen Schulstandort verbleiben möchte, wurde bereits in der Schulkonferenz vom 21. Oktober 2013 gefasst. Dieser hat auch noch heute Bestand. Das SBBZ in der Pflugschule wird aktuell von 104 Schülern besucht, diese teilen sich in 52 Grund- und 52 Hauptstufenschüler auf. Des Weiteren werden insgesamt 65 Schüler inklusiv durch die Lehrer der Pflugschule an anderen Schulstandorten betreut. Diese Schüler zählen in der Statistik jedoch nicht zur Pflugschule. Im Schuljahr 2015/16 lag die Schülerzahl bei 97. Die Schülerzahlen sind trotz der Verankerung der Inklusion im Schulgesetz zum 1. August 2015 und damit verbundener Abschaffung der Sonderschulpflicht stabil.

Da die Entscheidung zum Neubau der Grundschule im Talfeld nun aber erst mittelfristig getroffen werden soll, wird ein Tausch der beiden Schulen SBBZ und Innenstadtgrundschule in die Gebäude der Braithschule und Pflugschule nicht favorisiert, welche – wie dargestellt - eine Schulbezirksänderung zur Folge hätte. Die Entscheidung zu den Standorten der Innenstadtgrundschule und des SBBZ sollte nun aber getroffen werden, um den Schulen eine Perspektive bieten zu können und auch den Erweiterungsbau auf dem Braithweg-Areal mit der richtigen Schule besprechen zu können.

5. Erweiterungsbau an der Braith-Grundschule

Auch die räumliche Situation an der Braith-Schule ist sehr angespannt, was die Schule mit einem Schreiben an die Stadt vom 26.01.2015 zum Ausdruck gebracht und aktuell in weiteren Gesprächen mit der Verwaltung bestätigt hat. Zum Schuljahr 2016/17 betreut die Braith-Schule nur noch eine, anstatt bisher zwei Vorbereitungsklassen, weshalb sich die Lage ein klein wenig entspannt. Dennoch ist ein Erweiterungsbau auf dem Areal des Braithweg-Kindergartens notwendig, um die Anforderungen an eine GT-Schule darstellen zu können. Das Grundstück konnte von der evangelischen Kirche erworben werden (vgl. DS Nr. 2016/007). Der zweigruppige evangelische Kindergarten soll zum August 2017 in die neu eingerichtete Kindertageseinrichtung in der Memelstraße 7 umziehen, in welche der städtische Kindergarten Waldseer Straße bereits nach Fertigstellung im Februar 2017 umgesiedelt werden soll. Anschließend kann das Gebäude des Kindergartens Braithweg abgerissen werden, wodurch Platz für einen Erweiterungsbau der Grundschule entsteht. Eine Nutzung des bisherigen Gebäudes Braithweg-Kindergarten ist nicht zu empfehlen, aufgrund von unterlassenen Investitionen in der Vergangenheit übersteigen die Kosten einer Generalsanierung deutlich die Kosten eines Neubaus, ganz abgesehen von notwendigen Umbauten. Die Er-

schließung des Erweiterungsbaus könnte sowohl über die neue Brücke als auch über einen weiteren Ausgang vom Pausenhof über die Stadtmauer erfolgen.

Im voraussichtlich zweistöckigen Erweiterungsbau sollen hauptsächlich Ganztagesräume wie die Mensa mit Küche, ein Betreuungsraum für die Verlässliche Grundschule, die Hortbetreuung mit Büro für die Mitarbeiter sowie zwei Räume für inklusionsbedingten Unterricht in Kleingruppen dargestellt werden. Das Raumprogramm wird gemeinsam mit der Schule ausgearbeitet, wobei die Wünsche der Schule auf die Erforderlichkeit stark hinterfragt werden.

Aktuell ist der Hort der Braith-Grundschule im Pflugschulgebäude gemeinsam mit den drei Gruppen der Kindertagesstätte untergebracht. Durch die Verlagerung des Hortes von der Wielandstraße in das Braithweg-Areal ist die Schulkindbetreuung mit dem Schulstandort vereint. Somit entfällt der tägliche Fußweg der Hortkinder von der Braith-Grundschule ins Pflugschulgebäude. Für die Kindertagesstätte stellt der Auszug der Hortgruppe aus dem Pflugschulgebäude eine wesentliche Verbesserung in der ebenfalls sehr beengten Kindertagesstätte dar. In den frei werdenden Hort-Räumlichkeiten können bisher nicht vorhandene Bildungsräume, Elternbesprechungszimmer, Aufenthaltsräume für Mitarbeiter etc. eingerichtet werden.

Des Weiteren erhöht sich durch den Erwerb des Braithweg-Areals auch die Pausenhoffläche für die Braith-Grundschule, welche momentan viel zu klein für eine Grundschule mit 180 Schülern ist. Eine zeitliche und räumliche Aufteilung der Pausenflächen nach Klassenstufen wäre denkbar. Der aktuelle Zustand mit der kleinen Gymnastikhalle verbleibt, bei entsprechenden Angeboten müssen weiterhin andere Sporthallen im Stadtgebiet aufgesucht werden.

Der Anbau auf dem Braithweg-Areal könnte so gestaltet werden, dass in zukünftigen Jahren eine Erweiterung durch vier Klassenzimmern auf zwei Stockwerken durchgeführt werden kann, falls der Schulbezirk sich je in derart verändert, dass die Innenstadt-Grundschule dreizügig wird. Somit bleibe man stets flexibel in der Schulentwicklung.

Das bestehende Schulgebäude muss Treppenhausabtrennungen und eine flächendeckende Brandmeldeanlage erhalten, um den Brandschutzanforderungen zu entsprechen. Auf die Herstellung eines zweiten Fluchtweges kann verzichtet werden, wenn im Dachgeschoss nur Lehr- und Lernmittel, d.h. kein Aufenthaltsraum vorhanden ist. Des Weiteren muss die Qualität der Zwischendecken untersucht werden, die Grundvoraussetzung ist F30. Ein Aufzug wird nach Rücksprache mit der Schulleitung im Bestandsgebäude nicht eingebaut, die Barrierefreiheit wird nicht gefordert.

6. Auswirkungen des Wohnbauflächenprogramms auf die Grundschulstandorte

Das Wohnbauflächenprogramm des Jahres 2015 vom Stadtplanungsamt legt die zukünftige Veränderungen in der Wohnlandschaft in Bezug auf die Innenentwicklung, die kurz- bis mittelfristige Planungen und die langfristige Planungen für jeden Stadtteil fest. Die *Anlage 4* stellt die Auswirkungen der einzelnen Schulbezirke aufgrund dieser baulichen Entwicklungen dar, woraus Veränderungen in der Einwohnerzahl resultieren. Aus der Einwohnerzahl wird die Zahl der Kinder in den einzelnen Jahrgängen ermittelt. Diese ist in Biberach seit Jahren relativ konstant. Wir gehen von einer durchschnittlichen Geburtenquote von 0,88 % aus. Landesweit ist bei der Schulbauförderung die Quote 0,83 % zu hinterlegen, bei entsprechender Begründung kann diese jedoch erhöht werden. Jeder Schulbezirk hat zusätzlich in rot in Klammern die durchschnittliche Stadtteilquote der letzten 6 Jahre als Info beigefügt. In den

Stadtteilen Innenstadt, Mittelberg und Rißegg liegt diese unter der Durchschnittsquote von 0,88 %. Die höchste Geburtenquote aufgrund der baulichen Aktivitäten ist in Ringschnait mit 1,34 % zu verzeichnen.

Die Braith-Grundschule im Stadtteil 1 ist aktuell zweizügig. Die Stadtteilentwicklung zeigt, dass sie sich unter Berücksichtigung der Durchschnittsquote von 0,88 % zu einer sehr knappen dreizügigen Grundschule entwickeln würde. Die tatsächliche durchschnittliche Geburtenquote der letzten 6 Jahre dieses Stadtteils liegt jedoch mit 0,67 % deutlich darunter, weshalb die Wahrscheinlichkeit einer Dreizügigkeit gering bleibt. Des Weiteren beeinflussen Faktoren wie Schulbezirkswechsel, Anzahl der im Vorjahr zurückgestellten Kinder, Rückstellungen für das kommende Schuljahr etc. die Zügigkeit der Jahrgangsstufe. Durch den Anbau auf dem Braithweg-Areal soll die Schule jedoch zusätzliche Differenzierungsräume bekommen, welche in zeitlich begrenzten Engpässen auch als Klassenzimmer genutzt werden können. Des Weiteren soll der Anbau derart erfolgen, dass eine Erweiterung des Schulgebäudes möglich wäre.

Der Stadtteil 2 erfährt durch die Baugebiete Hochvogelstraße, Hauderboschen und ehemaliges Kreiskrankenhaus in den nächsten Jahren den größten Einwohnerzuwachs. Die Geburtenquote liegt mit 0,97 % etwas höher als die städtische Gesamtdurchschnittsquote. Die Gaisental-Grundschule ist aktuell dreizügig, dies wird sich trotz des Einwohnerzuwachses voraussichtlich nicht ändern. Bei der Durchschnittsquote von 0,88 % reichen drei Züge gut aus, beim Ansatz der etwas höheren Geburtenquote der letzten 6 Jahre von 0,97 % im Stadtteil würde sich die Gaisental-Grundschule sehr knapp zu einer vierzügigen Grundschule entwickeln. Dies kann jedoch entsprechend durch Schulbezirkswechsel gesteuert werden. Eventuell müssten auch hier Übergangslösungen bei vereinzelt vierzügigen Jahrgängen durch die Nutzung von Differenzierungsräume gefunden werden.

Der Stadtteil 3 wurde bereits in der Entscheidung zum Neubau einer Grundschule im Talfeld näher untersucht. Durch die Wohnentwicklung insbesondere im Talfeld entwickelt sich die Birkendorf-Schule mittel- bis langfristig zur Dreizügigkeit. Würde der Schulbezirk dahingehend geändert werden, dass die Tal-Bereiche Birkendorf und Heusteige der Braith-Grundschule zugeschlagen werden, wäre eine zweizügige Grundschule im Talfeld ausreichend, wofür wir uns jedoch wie dargestellt, nicht aussprechen. Eine zweizügige Grundschule im Talfeld wäre rein rechnerisch nicht in der Lage, die Mettenberger Grundschüler auf die Zukunft betrachtet aufzunehmen.

Die Mittelberg-Grundschule im Stadtteil 4 wäre nach dem Berechnungsmuster bereits heute knapp dreizügig. In den vergangenen Jahren wies sie stets 8 Klassen plus eine Grundschulförderklasse auf. Zum Schuljahr 2016/17 wird die erste Jahrgangsstufe seit langer Zeit wieder dreizügig geführt, was räumlich durch eine Umorganisation im Bereich der Schulbücherei möglich ist. Weitere Entwicklungen, welche für einen Erweiterungsbau sprechen, sind im Vorfeld der anstehenden Sanierung genauer zu betrachten. Die Sanierung ist für die Jahre 2018 – 2021 geplant, wobei die ersten beide Jahre der Planung gewidmet werden.

Die Grundschulen in den Stadtteilen 5 bis 7 (Stafflangen, Ringschnait und Rißegg) beschulen momentan alle je eine Klasse pro Jahrgangsstufe. Die Einzügigkeit wird wohl auch in Zukunft nicht überschritten werden. Teilweise mussten in der Vergangenheit aufgrund der niedrigen Schülerzahlen in der Grundschule Stafflangen jahrgangsübergreifende Klassen gebildet werden, im Schuljahr 2016/17 wird sie voraussichtlich für ein Schuljahr vier selbstständige Klassen beschulen können, was durch die Umnutzung des Betreuungsraumes und der Schulbücherei räumlich möglich ist. Die Grundschule Rißegg bekommt durch die anstehenden Planungen den größten Schülerzuwachs, eine einzügige Grundschule müsste jedoch auch zu-

künftig unter Berücksichtigung der niedrigen Geburtenquote von 0,69 % ausreichend sein. Ansonsten müssen interne Möglichkeiten beispielsweise durch die Nutzung der Schulbücherei als Klassenzimmer gefunden werden. Die Räumlichkeiten sind ausreichend an diesem Standort, da die Grundschule Rißegg ursprünglich zweizügig gebaut wurde. In Ringschnait kann auch zukünftig je eine Klasse pro Jahrgang gegründet werden.

Der Stadtteil 8, Mettenberg, stellt aktuell den kleinsten Stadtteil dar. Eine einzügige Grundschule ist auch zukünftig ausreichend. Die Grundschule in Mettenberg soll nach wie vor erhalten bleiben getreu dem Motto "Kurze Beine – kurze Wege" und um die dörfliche Sozialstruktur im Ort nicht zu gefährden. Die Grundschule in Mettenberg ist stark mit den örtlichen Musik- und Sportvereinen vernetzt. Zudem wird aktuell der Neubau der Mehrzweckhalle erstellt, welche auch für den Schulsport genutzt werden soll. Jedoch könnte es im Laufe der Zeit möglich sein, dass sich die Eltern der Mettenberger Grundschüler selbst für eine neue Grundschule mit den besten pädagogischen Voraussetzungen und einem Ganztagesangebot im benachbarten Talfeld entscheiden, wenn diese gebaut wird. Daher muss stets die Option der Unterbringung der Grundschüler aus Mettenberg in der neuen Grundschule im Talfeld im Hinterkopf behalten werden. Die Entscheidung der Eltern wird zeigen, wie sich die Schule in Mettenberg weiterentwickelt.

Allgemein steht der kontinuierliche Schülerrückgang momentan vor einer Wende in Baden-Württemberg. Im Schuljahr 2015/16 besuchten 1.542.000 Schüler private und öffentliche allgemeinbildende und berufliche Schulen. Dies stellt einen Rückgang um rund 172.000 Schüler (etwa 10 Prozent) in den letzten zehn Jahren dar. Bis zum Schuljahr 2025/26 wird wieder mit einem Anstieg auf 1.518.000 Schüler gerechnet. Damit wird langfristig der kontinuierliche Abwärtstrend der Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2003/04 gestoppt. Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind die demografischen Rahmenbedingungen, die durch eine Stabilisierung der Geburtenzahlen und die aktuell hohe Zuwanderung (auch Flüchtlingszuwanderung) geprägt sind.

Schneider

Anlage 1 Lageplan GS Talfeld

Anlage 2 Raumprogramm GS Talfeld

Anlage 3 Schulstandort Rückmeldungen der Lehrer und Eltern

Anlage 4 Stadtteilentwicklung